

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 23. November 2007

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

Geschäftszeichen:

12.02.2015

13-1.26.1-4/14

Zulassungsnummer:

Z-26.1-22

Antragsteller:

ArcelorMittal Construction France Site 1, Zone Industrielle 55800 CONTRISSON FRANKREICH

Geltungsdauer

vom: 1. April 2014 bis: 2. April 2015

ArcelorMittal Construction
Deutschland GmbH
Münchener Straße 2
06796 Sandersdorf-Brehna

Zulassungsgegenstand:

COFRASTRA-Verbunddecken

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-26.1-22 vom 23. November 2007, geändert durch Bescheid vom 16. Mai 2013. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Uwe Bender Abteilungsleiter Beglaubigt

